

Gols, im Juli 2025

Einladung zur Hauptversammlung

Montag, 25. August 2025

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen; 14.30 Uhr Sitzungsbeginn;

im Anschluss: EVU-Hauptversammlung

Ort: Parkhotel Hirschwang, Trautenbergstraße 1, 2651 Reichenau an der Rax

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen
- 4) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung vom 27. August 2024 in Rust (angeschlossen)
- 5) Bericht der Obfrau und 1. Stellvertreterin mit Aussprache
- 6) Weitere Berichte mit Aussprachen, Beschlussfassungen
 - a) Berichte aus verschiedenen Arbeitsbereichen
 - b) Finanzreferent, Bericht VEPPÖ-Jahresabschluss 2024/25

Bericht Rechnungsprüfer*in, Antrag auf Entlastung des Vorstandes,
Beschlussfassung VEPPÖ-Jahresabschluss 2024/25,
Neuwahl der Rechnungsprüfer*innen
 - c) Bericht Fahrzeughilfsfond-Jahresabschluss 2024/25

Bericht Rechnungsprüfer*in, Antrag auf Entlastung des Vorstandes,
Beschlussfassung FHF-Jahresabschluss 2024/25
Neuwahl der Rechnungsprüfer*innen
 - d) Anträge zur Entwicklungszusammenarbeit und Beschlussfassung Subventionsvergabe Projekte
- 7) Festsetzung Mitgliedsbeitrag
- 8) Anträge an die Hauptversammlung¹
- 9) Ort und Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung
- 10) Allfälliges

¹ Gemäß unseren Statuten müssen Anträge an die Hauptversammlung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Hauptversammlung schriftlich bei der Obfrau eingegangen sein.

Liebe Mitglieder im VEPPÖ, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Personelles

Wie ihr schon aus dem letzten Newsletter entnehmen konntet, wird **Matthias Weigold als VEPPÖ-Vertrauensmann in der Steiermark** auf Felix Hulla nachfolgen. Der VEPPÖ-Vorstand dankt Felix für seine intensive Vertretungsarbeit und wünscht ihm Gottes Segen für seinen Dienst an einem neuen Ort! Wir freuen uns, dass Matthias Weigold sich bereit erklärt hat, diese wichtige Arbeit ab September zu übernehmen!

Dank an Kolleg*innen im Ruhestand und Fahrtkosten bei Administration

An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich bei allen **Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand**, die in den vergangenen Jahren oder auch ab nächsten Herbst durch ihren Dienst uns Aktive eifrig unterstützen. Sei es mit Administrationstätigkeit, durch die Übernahme von Gottesdiensten und Kasualien, durch Urlaubsvertretungen und vieles mehr. Da für die Kolleg*innen im Ruhestand, die eine Pfarrgemeinde administrieren, die Abrechnung der Fahrtkosten derzeit unvorteilhaft ist, arbeiten wir ab Herbst an einer besseren Lösung, die zumindest zum Teil den tatsächlichen Aufwand abbildet.

Neue Lehrvikar*innen

Mit großer Freude heißen wir die **neuen Lehrvikarinnen und Lehrvikare herzlich im Dienst willkommen**. Wir bitten ihre Lehrpfarrer*innen darauf zu achten, dass die Lehrvikar*innen maximal sechs Stunden (auch weniger ist bei organisatorischen Herausforderungen möglich!), am besten an nur einer Schule unterrichten.

Dienstfahrten in den Schulunterricht und Fahrtenbuch

Fahrtkosten für Fahrten zwischen Pfarramt und Stammschule übernimmt **bei geistlichen Amtsträger*innen, die Vertragslehrpersonen sind, die Gemeinde!** Voraussetzung ist, dass der Dienst tatsächlich im Pfarrbüro angetreten wurde. Das ist wichtig, wenn Pfarrpersonen eine Dienstwohnung mit gleicher Adresse haben. Im Fahrtenbuch muss dann auch Pfarramt oder PG oder ähnliches stehen und nicht „Wohnung“.

Bitte achtet darauf, euer Fahrtenbuch - ab dem 1. Juli mit den neuen Formularen und Regelungen - gewissenhaft zu führen und in die Cloud hochzuladen. Das Formular "Monatsabrechnung Reisekosten" muss lt. Nachfrage im Kirchenamt auch für die Monate Jänner bis Juni 2025 nachgereicht werden. Die Fahrtkostenabrechnung mit eurer Gemeinde bzw. der auszahlenden Stelle empfehlen wir euch quartalsmäßig zu erledigen, unbedingt aber spätestens nach 6 Monaten, sonst verfällt euer Anspruch.

Rechtsschutzversicherung

In den letzten Monaten haben wir uns seitens des VEPPÖ vermehrt mit dem Thema "Rechtsschutz für geistliche Amtsträger*innen" beschäftigt. Es hat sich erwiesen, dass die kirchenrechtlichen Bestimmungen etwa in Seelsorgegesetz § 7 und Art. 12 Abs. 4 KV bei weitem nicht den Umfang an rechtlichen und finanziellen Problemen abdecken, der für Dienstnehmer*innen, die von rechtlich relevanten Vorwürfen betroffen sind, auftreten können. Daher werden wir im Herbst einen **digitalen Informationsabend** mit einer speziell mit Rechtsschutz befassten Person der VAV - Versicherung anbieten. Der Termin und Link wird über den Newsletter ausgesandt.

Gehaltsverhandlungen

Die Gehaltsanpassung liegt für beide Gehaltsschemata bei der errechneten rollierenden Inflationsrate (Sept. 23 bis Aug 24) von 4,17 %. Diese Anpassung gilt für alle Zulagen mit Ausnahme der Administrationszulage. Nach eingehenden Verhandlungen haben wir erreicht, dass – nachdem sie in den Jahren der Hochinflation außer Kraft getreten war – die sogenannte „Heusslerformel“ wieder in einer neuen Form ihren Weg in unseren Kollektivvertrag gefunden hat. Sie besagt, dass ohne weitergehende Verhandlungen in den Jahren, in denen die rollierende Inflation unter 5% liegt, diese rollierende Inflation zwischen September und August „automatisch“ als Maß für die Gehaltsanpassung zu Grunde gelegt wird. Es ist also die Zusage unserer Dienstgeberin, die Inflation stets abzugelten, solange dieser Teil des Kollektivvertrages in Kraft bleibt.

Ein Dank gilt dem Verhandlungsteam der Kirchenleitung, das mit uns die Verhandlungsgespräche konstruktiv und kompetent führt. Außerdem danke ich an dieser Stelle ganz besonders allen Mitarbeitenden in den Pfarrgemeinden und Diözesen, die auch unter diesen anhaltend schwierigen Bedingungen durch die Einhebung des Kirchenbeitrages die Grundlage unserer Gehälter garantieren.

Danke Dora

Unser **AEL-Erprobungsraum „Danke, Dora“** ist abgeschlossen! Das Krimidinner, das ich Ihnen und Euch ans Herz lege, ist seit Ende Juni veröffentlicht und unter www.dankedora.at/krimidinner kostenlos zum Download abrufbar. Das Krimidinner ist ein professionell gestaltetes **Spiel für 8 Personen** und eignet sich perfekt für **Jugendgruppen, Presbyteriumsklausuren, Frauenkreise** oder private Treffen. Es beschäftigt sich auf spielerische Weise mit der Geschichte der ersten ordinierten Pfarrerin Österreichs Dora Winkler-Herrmann und ihrer Geschichte. Weitere Materialien zum Thema Gleichstellung in der Kirche und zu Dora Winkler-Herrmann finden sich auf www.dankedora.at.

Amtsaufträge

Der Vorstand des VEPPÖ bietet an neue oder veränderte Amtsaufträge, vor der Beschlussfassung und Unterzeichnung, über die jeweiligen, zuständigen Vorstandsmitglieder zu überprüfen und Feedback zu geben.

Stellenpläne – Transparenz in Ausschreibungen und „Frühwarnsystem“

Die nun nach und nach sich realisierenden Stellenpläne der Diözesen haben starke Auswirkungen auf die Ausschreibungen, Amtsaufträge und den Dienst der Pfarrer*innen. Derzeit arbeitet der Vorstand daher an verschiedenen Stellen an Klärungen: Zunächst an einer Transparenz, wie lange eine ausgeschriebene Pfarrstelle zum Großteil unverändert gesichert sein kann. Unser Ziel ist es, dass jedenfalls bei der (Wieder-)Ausschreibung einer Stelle – auf Grund der vorhergegangenen Evaluation – klar ist, worauf sich ein*e Bewerber*in einlässt und ersichtlich wird, dass diese Stelle in einem gewissen Zeitraum gesichert ist. Außerdem muss es auch für Amtsinhaber*innen ein sogenanntes „Frühwarnsystem“ geben, dass rechtzeitig über eine signifikante Änderung im Amtsauftrag informiert. So kann in Ruhe eine Entscheidung getroffen werden, ob bei den anvisierten Änderungen ein Wechsel der Stelle erwägt wird.

Arbeit in Zeiten der Strukturveränderungen

In einer Zeit von (finanziell erzwungenen) Strukturveränderungen und Arbeitsverdichtungen muss es oberstes Ziel unserer Arbeitgeberin sein, verantwortlich mit der Gesundheit und der Work-Life-Balance der Pfarrpersonen (wie aller anderen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden) umzugehen. Nur so kann der Pfarrberuf in jeder Lebensphase zufrieden und qualitativ gut ausgefüllt werden und für den Nachwuchs attraktiv bleiben.

Durch die derzeitigen Stellenpläne entstehen laufend neue Stellenkonstrukte (z.B. KH-Seelsorge oder Jugendpfarrstellen mit Schulunterricht), neue Gemeindekonstellationen und auch wieder vermehrt Teildienstverhältnisse. Allerdings besteht die Schwierigkeit, dass es kein Bemessungskriterium für den Umfang von Tätigkeiten im Pfarrdienst gibt, da keine Arbeitszeitregelung besteht. Für die Arbeit in Teilzeit verstärkt sich die Herausforderung noch einmal dadurch, dass von vornherein nicht klar ist, von welcher Grundlage ausgehend der Dienst eingeschränkt wird. Es gibt zwar bei einer 50%-Teilstelle das Recht auf zwei freie Tage, aber für den Fall einer Verteilung des Teildienstes nach Aufgaben fehlt jedes Kriterium. Dasselbe Problem zeigt sich, wenn mehrere Gemeinden oder Arbeitsbereiche zusammengelegt und in einer Stelle „kombiniert“ werden. Diese Herausforderungen erfordern klare Rahmenbedingungen und neue, zukunftssträchtige Regelungen für die ich mich als Obfrau einsetzen werde.

Ich freue mich ein paar von euch auf der Tagung und auf der Hauptversammlung in Reichenau auch persönlich zu treffen und verbleibe mit herzlichen Grüßen. Eure



Der Aussendung angeschlossen sind das Protokoll der HV 2024, die Rechnungsabschlüsse: VEPPÖ, Fahrzeughilfsfond, Motorisierungsdarlehen und EVU, sowie die Einladung zur EVU-Vollversammlung und das EVU-Protokoll 2024.